

2. bis 4. November 2017 in Berlin

Herbsttagung 2017 und Mitgliederversammlung

der **Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht** im Deutschen Anwaltverein

Jetzt mit
15 FAO-Stunden!

Donnerstag, 2. November 2017

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Recht muss verständlich sein: Am Beispiel der Versicherungspflicht von Honorarkräften und der Verfahrensdauer
Prof. Dr. Rainer Schlegel, Präsident des Bundessozialgerichts, Kassel

15.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Kaffeepause

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bundesteilhabegesetz
Prof. Dr. Felix Welti, Universität Kassel

18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Mitgliederversammlung

Freitag, 3. November 2017

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

SGB II

Udo Geiger, Richter am Sozialgericht, Berlin

– Alternativ –

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kulturprogramm (Anreise individuell – Treffpunkt am Bundeskanzleramt)

*Tour I: Besichtigung des Bundestages**Tour II: Besichtigung des Bundeskanzleramtes**Tour III: Stadtrundgang mit Besichtigung des Berliner Stadtschlosses / Humboldt Box*

13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Mittagspause

14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

SGB XII - Hilfe zur Pflege nach dem PSG III
Prof. Ronald Richter, Rechtsanwalt, Hamburg

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Behindertentestament – auf der Schnittstelle zwischen Erbrecht und Sozialrecht

Dr. Gudrun Doering-Striening, Rechtsanwältin, Essen

16.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Kaffeepause

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

SGB VI – Flexi Rente

Nadja Kirschner, Rechtsanwältin, Halle

ab 19.30 Uhr Abendveranstaltung

Wirtshaus Max und Moritz

Oranienstraße 162, 10969 Berlin

Samstag, 4. November 2017

09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

MdE, Psych. Unfallfolgen

Dr. med. Claudia Böwering-Möllenkamp, Psychiaterin, Düsseldorf

10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Ausgewählte Probleme der Beweiserhebung in Unfallversicherungsverfahren aus richterlicher Sicht

Michael Pies, Richter am Sozialgericht Leipzig

11.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kaffeepause

12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Kanzleimanagement auch in sozialrechtlichen Kanzleien

Dr. Andreas Schnee-Gronauer, Rechtsanwalt, Schüttorf

Tagungsort

Novotel Berlin Mitte, Fischerinsel 12, 10179 Berlin,
Tel.: +49 (0) 30 20 67 40 / Fax: +49 (0) 30 20 67 41 11
<http://www.novotel.com/de/hotel-3278-novotel-berlin-mitte/index.shtml>

Tagungsbeitrag

399,- EUR für Mitglieder aller Arbeitsgemeinschaften und für Mitglieder des FORUMs Junge Anwaltschaft; 449,- EUR für DAV-Mitglieder, die nicht Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft sind; 529,- EUR für Nichtmitglieder, jeweils inkl. Kaffeepausen und Stadtführung. Begleitpersonen zahlen für die Stadtführung 40,- EUR, für das Mittagessen 25,- EUR und für die Kaffeepausen 15,- EUR pro Kaffeepause und Person jeweils inkl. MwSt. Die Abendveranstaltung inkl. Abendessen wird mit 60,- EUR pro Person inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Zimmerreservierung

Für die Teilnehmer der Tagung haben wir im Novotel Berlin Mitte ein Zimmerabrukontingent eingerichtet. Die Zimmer sind bis zum 21. September 2017 mit dem Hotelreservierungsformular abrufbar.
Einzelzimmer: 129,00 EUR pro Zimmer / Nacht inkl. Frühstück

Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO über 12 Zeitstunden (ohne Vortrag am Freitagvormittag) bzw. 15 Zeitstunden (komplette Teilnahme am 2. – 4. November 2017) wird Ihnen automatisch zugeschickt, sofern Sie Ihre Anwesenheit auf den Unterschriftenlisten (jeweils vormittags und nachmittags) bestätigt haben.

Information und schriftliche Anmeldung

DeutscheAnwaltAkademie
Petra Schrinner
Littenstraße 11, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 72 61 53 134
Fax: 030 / 72 61 53 111
E-Mail: schrinner@anwaltakademie.de



Deutscher Anwaltverein

**Arbeitsgemeinschaft
Sozialrecht**

Herbsttagung 2017 und Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht im DAV vom 2. bis 4. November 2017 in Berlin, Novotel Hotel Berlin Mitte

Anmeldung V.-Nr.: 92050-17

Per Fax: 030 / 72 61 53 111 oder unter
www.anwaltakademie.de/anmeldung/sozialrecht2017

Ich nehme an der oben genannten Veranstaltung als

- 399,- EUR Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht teil.*
 399,- EUR Mitglied einer anderen Arbeitsgemeinschaft des DAV oder Mitglied des FORUM Junge Anwaltschaft teil.
 449,- EUR DAV-Mitglied, aber Nichtmitglied einer Arbeitsgemeinschaft teil.
 529,- EUR Nichtmitglied teil.
 *40,- EUR Rabatt auf die nächste Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht bei Werbung eines Neumitglieds:

Name: _____ Vorname: _____ Kanzlei: _____ Ort: _____

- Ich trete der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht bei (Voraussetzung für den Beitritt ist die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein)
 Ich bin Mitglied im _____

Name des örtlichen Anwaltvereins

Donnerstag, 2. November 2017

- Ich nehme an der Mitgliederversammlung teil.
 Meine ____ Begleitperson/en nimmt/nehmen an der Kaffeepause um 15.30 Uhr teil. 15,00 EUR inkl. MwSt. pro Begleitperson

Freitag, 3. November 2017

- Ich nehme am Vortrag SGB II teil.
 Ich nehme an der Besichtigung des Bundestages* mit ____ Begleitperson/en teil. 40 EUR inkl. MwSt. pro Begleitperson (begrenzte Teilnehmerzahl) oder
 Ich nehme an der Besichtigung des Bundeskanzleramtes* mit ____ Begleitperson/en teil. 40 EUR inkl. MwSt. pro Begleitperson (begrenzte Teilnehmerzahl) oder
 Ich nehme an der Besichtigung des Berliner Stadtschlusses / Humboldt Box mit anschließendem Stadtrundgang mit ____ Begleitperson/en teil. 40 EUR inkl. MwSt. pro Begleitperson

*Wichtig: Für die Teilnahme am Rahmenprogramm ist die Angabe des vollständigen Namens und des Geburtsdatums für jeden Teilnehmer notwendig. Es findet eine Sicherheitsüberprüfung statt. Dies gilt auch für die Begleitpersonen. Das Mitführen des Personalausweises ist zwingend erforderlich.

- Meine ____ Begleitperson/en nimmt/nehmen am Mittagessen um 13.00 Uhr teil. 25,- EUR inkl. MwSt. pro Begleitperson
 Meine ____ Begleitperson/en nimmt/nehmen an der Kaffeepause um 16.30 Uhr teil. 15,- EUR inkl. MwSt. pro Begleitperson
 Ich nehme an der Abendveranstaltung mit ____ Begleitperson/en teil. 60,- EUR inkl. MwSt. pro Person

Samstag, 4. November 2017

- Meine ____ Begleitperson/en nimmt/nehmen an der Kaffeepause um 11.00 Uhr teil. 15,- EUR inkl. MwSt. pro Begleitperson

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 18,- EUR. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

Absage durch den Veranstalter

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn) oder bei Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seinen Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

Daten des Teilnehmers/Teilnehmerin:

Name/Vorname

Kanzlei

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Umsatzsteueridentifikationsnummer d. Rechnungsempfängers

E-Mail

Datum/Unterschrift

Daten der Begleitperson:

Name/Vorname

Geburtsdatum/-ort